



**MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

## **Stellenausschreibung**

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist in der Abteilung Pflanzenschutzdienst, Dezernat Phytopathologisches Labor zum 01. September 2025, befristet bis zum 28. Februar 2026, eine Stelle als

### **Saisonkraft (w/m/d)**

zu besetzen.

Der Dienort ist Gülzow-Prüzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### **Aufgabengebiet:**

##### ***Mitarbeit bei der Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Untersuchungsproben***

- Eintragungen in Arbeitslisten für tägliche Untersuchungsproben gemäß Befugnisliste
- manuelle/maschinelle Entnahme von Probengewebe (Nabelgewebe Knolle, Augenstecklinge)
- Homogenisation von Gewebeproben für PCR-Untersuchungen
- Pressen von Blattsaft in Mikroröhrchenplatten
- Topfen von Augenstecklingen

##### ***Vor- und Nachbereitung von Arbeitsräumen, der Gewächshäuser und des Kartoffellagers***

- Reinigung und Desinfektion von Arbeitsflächen und Probenahmebehältnissen
- Reinigung und Sortierung von Kennzeichnungsmaterial
- Vorbereitung von Verschluss- und Lagermaterial

##### ***Nachkontrollanbau im Freiland***

- Ernte und Bearbeitung von Kartoffelknollen in Parzellen nach Feldplan

##### ***Unterstützung bei sonstigen saisonbedingt anfallenden Arbeiten im Arbeitsgebiet***

#### **Anforderungsprofil:**

- wünschenswert sind praktische Erfahrungen bei Tätigkeiten im Gewächshaus und/oder Landwirtschaft/Pflanzenproduktion
- Handwerkliches Geschick bei der Ausführung von Labortätigkeiten bzw. bei Arbeiten im Gewächshaus
- verantwortungsbewusstes, selbstständiges und exaktes Arbeiten
- gute körperliche Konstitution (Arbeiten im Gewächshaus belasten die Wirbelsäule)
- sichere Deutschkenntnisse

### Leistungen:

- Entgeltgruppe 3 TV-L
- Teilzeitfähigkeit des Dienstpostens
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral).

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend Qualifizierte werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte ist von Bewerberinnen/ Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst in der Bewerbung schriftlich zu erklären.

Für Rückfragen in fachlichen Angelegenheiten steht Ihnen Herr Dr. Steinbach, Tel. 0385/588-61410, in personalrechtlichen Angelegenheiten Frau Lange, Tel. 0385/588-61120, zur Verfügung.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (geeignete Nachweise zu Qualifikationen; Kompetenzen und ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 04. Juni 2025** an das

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
- Personaldezernat -  
Kenn-Nr.: Saison  
Thierfelderstraße 18  
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter [personal@lalf.mvnet.de](mailto:personal@lalf.mvnet.de) einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Von der erfolgreichen Bewerberin/von dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, den 13. Mai 2025